

Antwort zur Anfrage Nr. 0508/2021 der Freie Wähler im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend Instandsetzung und regelmäßige Reinigung der Gehwege und des Parkplatzes am Bürgerhaus (FW)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wann werden die Gehwege rechts und links des Platzes in einen verkehrssicheren Zustand gebracht?

Antwort:

Die Gehwege werden in regelmäßigen Abständen vom Straßenbegeher des Amtes 61 geprüft und Maßnahmen zur Einhaltung eines verkehrssicheren Zustandes veranlasst.

Frage 2:

a) Wird die Reinigung des Parkplatzes durch den Betreiber des Bürgerhauses durchgeführt? Wenn ja: Wie viele Reinigungen pro Jahr?

Antwort:

Der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG obliegt die Verkehrssicherungspflicht für ihre Liegenschaft und den daran angrenzenden Gehweg. Dieser Gehweg wird regelmäßig gereinigt und im Winter zuverlässig durch einen Dienstleister von Schnee befreit. Eine Reinigung des Parkplatzes liegt nicht im Verantwortungsbereich der Gesellschaft.

b) Wenn nein: Warum kommt der Betreiber seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nach? Siehe Antwort zu Frage 2 a)

Frage 3:

Nach der Nutzung des Platzes für ein öffentliches Fest, wird der Platz durch wen gereinigt?

Antwort:

Gemäß Paragraph 9 Absatz 2 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz sind die Veranstalter zur Beseitigung der im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandenen Verunreinigungen verpflichtet.

Mainz, 19.10.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete